

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2024

1. **Betreff:** Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt Südring/Zähringer Straße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.02.2025	öffentlich
1. Gemeinderat	24.02.2025	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

1.120.000 €

711610070074 Kreisel Südring / Zähringer Straße

In 2024

In 2025

711610060034 Zuschuss Kreisel Südring / Zähringer Straße

In 2026

50.000 €

1.070.000 €

- 552.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt

568.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 940.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

400.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 540.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2024

Betreff: Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt
Südring/Zähringer Straße

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2024

Betreff: Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt
Südring/Zähringer Straße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Ertüchtigung des Knotenpunkts
Südring/Zähringer Straße als Kreisverkehr umzusetzen (Baubeschluss).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2024

Betreff: Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt Südring/Zähringer Straße

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient den strategischen Zielen:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“,
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- /stadtverträglich gestaltet“ und
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel.“

Die Maßnahme ist Bestandteil des Masterplan Verkehr OG 2035 (Drucksache-Nr. 081/23). Sie ist im Handlungsfeld Kfz, speziell im Maßnahmenfeld Kfz 6 „Entlastung von Ortsdurchfahrten“ verortet. Es bestehen Querbezüge zu folgenden Maßnahmenfeldern:

- F2 „Fußgängerfreundliche Querungen“
- R1 „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr“

Es besteht folgender Zielbezug:

- Eigenständige Mobilität für alle ermöglichen – starker Einfluss
- Klima- und umweltschonende Mobilität fördern – indirekter/mittlerer Einfluss
- Neue Mobilitätskultur schaffen – indirekter/mittlerer Einfluss
- Verkehrssicherheit erhöhen – starker Einfluss
- Verkehrsräume als Lebensräume gestalten – starker Einfluss

1. Zusammenfassung

Südlich des Südrings und östlich der Zähringer Straße wird der neue Sportpark Süd erstellt werden (DS 183/24). Der Knotenpunkt Zähringer Straße/Südring, über den die induzierten Verkehre abgewickelt werden sollen, ist heute unsignalisiert und vorfahrtgeregelt. Der Knoten weist für den Betrieb des Sportparks keine ausreichende Leistungsfähigkeit auf und muss daher angepasst werden. Da der Knotenpunkt auch der Zufahrt zur Baustelle Sportpark Süd dient, müssen die Maßnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Der Umbau muss daher bereits je nach Variante 2025 erfolgen.

Bislang wurde der Ausbau als Kreisverkehr favorisiert. Dafür wurden auch entsprechende Investitionsmittel im Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen. Alternativ wurde auch die Ertüchtigung des Knotens durch eine Lichtsignalanlage untersucht. Diese ist ebenfalls ausreichend leistungsfähig und aufgrund des geringeren Anpassungsbedarfs etwas kostengünstiger. Allerdings wird damit weiteren städtebaulichen und verkehrlichen Ziele nicht bzw. nicht in vergleichbarer Weise entsprochen. Daher wird weiterhin der Umbau zu einem Kreisverkehr empfohlen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2024

Betreff: Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt
Südring/Zähringer Straße

2. Entwurfsbeschreibung

2.1 Variante Kreisverkehr

Der Kreisverkehr ist als kleiner Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 35 m geplant (Anlage 1). Die Führung des Fuß- und Radverkehrs erfolgt außerhalb des Kreisrings. Allerdings kann aufgrund der örtlichen Situation kein umlaufender Geh- und Radweg angelegt werden. Hintergrund sind insbesondere die abgesetzten Parallelwege zum Südring, die die Zähringer Straße in deutlichem Abstand queren und nicht an die Kreisverkehrszufahrten verlegt werden können. Daher wird lediglich am westlichen Knotenpunktarm eine richtlinienkonforme Quermöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr vorgesehen. Auf der Ostseite wird mit Blick auf die bestehende Unterführung darauf verzichtet und anstelle dessen auf eine gute Führung v.a. des Radverkehrs aus dem Straßenraum in die Unterführung und aus der Unterführung wieder zurück auf die Fahrbahn geachtet. In der Zähringer Straße erfolgen die Querungen der Fahrbahnen jeweils im Bereich der querenden Parallelwege des Südrings, wobei diese aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen teilweise auch mit Fahrverkehr unterschiedliche Ausführungen erfordern.

2.2 Variante Lichtsignalanlage

Der Knotenpunkt erfordert auch als Lichtsignalanlage Anpassungen an der Geometrie (Anlage 2). So werden die beiden Rechtsabbiegefahrbahnen vom Südring analog zur Kreisverkehrsplanung zurückgebaut und können ensiegelt werden. Der Südring erhält zusätzlich zur bestehenden Unterführung in beiden Knotenpunktarmen Inseln, um die Querung zu erleichtern. Insbesondere bei ausgefallener oder abgeschalteter Lichtsignalanlage stellt dies eine erhebliche Vereinfachung dar. Die Furten über den Südring werden an das bestehende Gehwegenetz angebunden. Diese Anbindung erfordert die Verlängerung der bestehenden Verrohrung unter der Zähringer Straße. Die westliche Furt wird zudem vom Radverkehr genutzt, dieser enthält dafür zusätzliche Auf- und Abfahrtsrampen in der Zähringer Straße. Auf der Ostseite wird mit Blick auf die bestehende Unterführung darauf verzichtet. Die südliche Knotenpunktzufahrt der Zähringer Straße erhält ebenfalls eine Fußgängerfurt, um auch diagonale Verkehrsbeziehungen vollständig signalisiert abzubilden. Analog zur Kreisverkehrsplanung werden zusätzlich in der Zähringer Straße Quermöglichkeiten auf Höhe der Parallelwege des Südrings eingerichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2024

Betreff: Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt Südring/Zähringer Straße

3. Variantenvergleich

Beide Varianten sind ausreichend leistungsfähig, d.h. in den berechneten Szenarien entstehen für alle Verkehrsmodi keine übermäßigen Rückstaus oder Wartezeiten. Die Leichtigkeit des Verkehrs ist in beiden Varianten somit gegeben. Dennoch unterscheiden sich die Varianten hinsichtlich ihrer verkehrlichen und städtebaulichen Wirkung.

3.1 Verkehrliche Wirkung

Durch die Kombination mehrerer besonderer Einrichtungen wie den geplanten Sportanlagen und dem Kreisschulzentrum mit hohen, teilweise stark schwankenden und unregelmäßig auftretenden Belastungsspitzen ist davon auszugehen, dass mit den gerechneten Szenarien nicht alle auftretenden Spitzenlasten abgedeckt sind. Daher ist es von Vorteil und in gewissem Umfang auch notwendig, wenn der Knoten eine sehr große Flexibilität bietet. Dies gilt auch, wenn der Südring wie zuletzt im Herbst 2024 bei der Sanierung der Hauptstraße als Umgehung für die Achse Hauptstraße/Grabenallee aktiviert wird.

Bei einer Signalanlage kann dieser Anforderung nur sehr aufwändig mit entsprechend umfangreichen und damit auch störanfälligen Detektions- und Programmieraufwand begegnet werden. Hier reguliert sich ein Kreisverkehr dagegen innerhalb seiner Leistungsfähigkeitsgrenzen selbst und sorgt so aufgrund seines Funktionsprinzips auch bei vielen weiteren heute noch unbekanntem Belastungsszenarien für einen flüssigen Verkehrsablauf.

Außerdem wird der Verkehr auf dem Südring bei einem Kreisverkehr in seiner Gesamtheit auf ein stadtvträglicheres Geschwindigkeitsniveau gebracht, während bei einer Lichtsignalanlage lediglich während der Sperrzeiten eine Verlangsamung erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung sind dies eindeutige Vorteile, welche zu Gunsten des Kreisverkehrs sprechen.

3.2 Städtebauliche Wirkung

Aus städtebaulicher Sicht entwickelt sich der Kreisverkehr bei entsprechender Gestaltung zu einem Bindeglied zwischen dem nördlich gelegenen Stadtteil Stegermatt und den südlich gelegenen Freizeitanlagen. Er bildet zudem den Auftakt bei der Einfahrt in den Bereich der Bebauung und schafft so eine markante Eingangssituation. Und in der Abfolge der Knotenpunkte reiht er sich ideal zwischen die bestehenden Kreisverkehre an den benachbarten Knoten ein. Gleichzeitig bietet gerade die Innenfläche des Kreisverkehrs viele gestalterische Möglichkeiten auch im Hinblick auf die Landesgartenschau.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 12.12.2024
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt Südring/Zähringer Straße

Eine Signalanlage als verkehrstechnische Anlage bildet die Hierarchie der angeschlossenen Straßen ab und betont so die verkehrliche Bedeutung des Südrings.

Beide Variante führen in der Summe zu einer Entsiegelung von Flächen, im Wesentlichen durch den Rückbau der freien Rechtabbiegestreifen, wobei die Flächenbilanz beim Kreisverkehr noch etwas günstiger ausfällt. Zur Neuordnung der Verkehre müssen in beiden Varianten drei Bäume entnommen werden (Platane, Esche, Gleditsie).

3.3 Kosten

Der Kreisverkehr verursacht einen nicht unerheblich größeren Invest als die Signalanlage. Auch unter Berücksichtigung der Zuschussituation wird die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts beim Kreisverkehr etwas größer:

Variante	Kreisverkehr	Lichtsignalanlage
Investkosten	940.000 €	730.000 €
Erwarteter Zuschuss	400.000 €	300.000 €
Belastung städtischer Haushalt	540.000 €	430.000 €

Im Doppelhaushalt sind für den Knotenpunkt ein Invest von 1,12 Mio € bei einem Zuschuss von 0,55 Mio € vorgesehen, d.h. eine Belastung von 0,57 Mio €.

4. Finanzierung / Empfehlung

Aufgrund der verkehrlichen und städtebaulichen Vorteile wird die Variante eines Kreisverkehrs empfohlen. Die höheren Kosten sind aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Wenn kein Kreisverkehr realisiert werden soll, muss die Umgestaltung mit Lichtsignalanlage umgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit des Knotens sicherzustellen.

5. Weiteres Vorgehen

Ein Kreisverkehr muss im Jahr 2025 hergestellt werden, da dieser während der Bauzeit erhebliche Einschränkungen bis hin zur Sperrung einzelner Knotenpunktarme erfordert. Für die Realisierung und den Betrieb des Sportparks ist jedoch die dauerhafte Zufahrtsmöglichkeit zum südlichen Teil der Zähringer Straße erforderlich. Der Baubeginn wäre somit im Mai 2025 vorgesehen, Fertigstellung im November 2025. In Abstimmung mit den Baumaßnahmen zum Sportpark würde zunächst die südliche Hälfte fertiggestellt und im Anschluss die nördliche Hälfte bearbeitet. So kann insgesamt eine kurze, verträgliche Bauzeit realisiert werden. Der Baustellenverkehr des

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

241/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2024

Betreff: Masterplan Verkehr, Kfz 6 Entlastung von Ortsdurchfahrten - Knotenpunkt
Südring/Zähringer Straße

Sportparks kann den südlichen Knotenpunktarm schon ab September 2025 befahren während der nördliche Arm noch hergestellt wird und hierfür gesperrt ist.

Eine Signalanlage lässt sich auch weitgehend unter Betrieb herstellen, wobei kurzzeitige Vollsperrungen nicht auszuschließen sind. Die Abhängigkeiten zur Baustelle des Sportparks sind hier deutlich geringer. Hier ist ggf. nur die Herausnahme einzelner Fahrbeziehungen erforderlich. Allerdings hat die Wärmeversorgung Offenburg bereits angekündigt, auf Höhe der Zähringer Straße eine den Südring querende Fernwärmeleitung zu erstellen. Während dies ohne wesentliche Verlängerung in die Bauzeit des Kreisverkehrs integriert werden kann, würde dies im Falle einer Lichtsignalanlage die Bauzeit der Maßnahme deutlich verlängern. Die Bauzeit für Fernwärme und Lichtsignalanlage zusammen würde in etwa 4,5 Monate betragen. Eine genauere Terminierung müsste dann noch in Abstimmung mit den weiteren Maßnahmen im Umfeld erfolgen. Eine Umsetzung in 2025 wäre vorteilhaft, weil dann noch weniger andere Baumaßnahmen im Umfeld geplant sind. Eine Umsetzung in den Jahren 2026 oder 2027 wäre jedoch auch möglich.